

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

Vorlage für: Gemeinde Hohenfelde <i>Federführend:</i> Bürgerservice und Gemeindeentwicklung	<i>Vorlage-Nr.:</i> HF/2021/00226 <i>Status:</i> öffentlich <i>Datum:</i> 28.07.2021 <i>Verfasser:</i> Johanna Jung
Photovoltaik-Freiflächenanlagen; hier: Grundsatzbeschluss über die Realisierung von Solaranlagen	

<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>
01.09.2021	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Hohenfelde (Vorberatung)
22.09.2021	Gemeindevertretung Hohenfelde (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag wird während der Sitzung erarbeitet

Sachverhalt:

Anders als aus der Windplanung bekannt, gibt die Landesregierung im Landesentwicklungsplan (LEP) der Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- und Vorrangflächen vor.

Somit kommt der gemeindlichen Bauleitplanung bei der Standortsteuerung dieser Anlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich für die Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken und ein konfliktarmes Nebeneinander von Photovoltaiknutzung und konkurrierenden Raumansprüchen sorgfältig abzuwegen.

Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenflächenanlagen soll möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich erfolgen und vorrangig auf bereits versiegelter Flächen, Konversionsflächen, Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen und Flächen die aufgrund vorhandener Infrastrukturen eine eingeschränktes Freiraumpotenzial ausweisen, ausgerichtet werden. Die Nutzung bestehender Dach- und Gebäudeflächen sowie anderer versiegelter Flächen soll der Inanspruchnahme von Freiflächen für Photovoltaikanlagen vorgezogen werden.

Vor diesem Hintergrund möchte die Gemeinde fraktionsübergreifend beraten. Der sich in der Anlage befindliche Antrag der CDU Fraktion sowie der Beschlussvorschlag der WGH dienen als Gesprächsgrundlage.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die sich derzeit im Entwurf befindlichen Regelungen des gemeinsamen Beratungserlasses des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung über die Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich, berücksichtigt werden.

Zusätzlich ist zu betrachten, dass nachdem mit dem Erneuerbaren Energie Gesetz 2021 (EEG 2021) die finanzielle Beteiligung der Kommunen für Windenergieanlagen an Land eingeführt worden ist, nun auch die finanzielle Beteiligung für Freiflächenanlagen (Solarsparks) möglich ist. Zu diesem Zweck wird die finanzielle Beteiligung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde sowohl bei geförderten als auch bei ungeförderten Projekten vertraglich ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Rechtliche Grundlagen:

-/-

Anlagen:

Antrag CDU

Beschlussvorschlag WHG

gez. Amtsvorsteher

Antrag der CDU-Fraktion, übergeben in der
GV-Sitzung am 16.06.2021

lf

Freiflächen-PV-Anlagen sind zwangsläufig mit Auswirkungen verbunden, die den Erholungswert der Landschaft oder das Landschaftsbild beeinträchtigen können. Durch Landstraße, Autobahn A 23 und Planung der A20 sowie der Bahntrasse Hamburg-Kiel ist die Gemeinde vorbelastet. Umso wertvoller sind vorhandene Freiflächen.

Außerdem sollen wertvolle und knappe Acker- und Grünlandflächen nicht aus der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Solaranlagen ja, aber vorrangig auf versiegelte (Dach-)flächen. Landwirtschaftliche Flächen des Gemeindegebiets sollen frei bleiben.

Der Anregung des Bürgermeisters auf eine fraktionsübergreifende Beratung in Sachen PV-Freiflächen folgend, die coronabedingt nicht stattgefunden hat, stellt die CDU Fraktion den Antrag:

1. Die Gemeinde Hohenfelde befürwortet grundsätzlich den Bau von Photovoltaik-Anlagen entlang der vorhandenen Autobahntrasse der A 23 sowie der Bahnstrecke Hamburg-Kiel innerhalb von max. 110 m, wobei geringfügige, grundstücksbedingte Überschreitungen zulässig sind.
2. Die Gemeinde Hohenfelde prüft, welche weiteren vorbelasteten Bereiche auf dem Gemeindegebiet (versiegelte Flächen) für PV-Anlagen verfügbar sind.
3. Weitere Freiflächen-Photovoltaik Anlagen werden zum Schutz des Landschaftsbildes in der Gemeinde Hohenfelde nicht zugelassen.

Amt
Horst-Herzhorn

24. Juni 2021 9

AV VL GB 1

1. Die Gemeinde Hohenfelde befürwortet grundsätzlich den Bau von Photovoltaik-Anlagen auf Ihrem Gemeindegebiet entlang der vorhandenen Autobahntrasse der A 23 sowie der Bahnstrecke Hamburg-Kiel in den sogenannten EEG-Flächen.
2. Die Gemeinde Hohenfelde prüft, welche weiteren vorbelasteten Bereiche auf dem Gemeindegebiet (versiegelte Flächen) für PV-Anlagen verfügbar sind.
3. Für Anträge zur Nutzung von Flächen, die nicht unter die Ziffern 1 und 2 fallen, behält sich die Gemeinde eine Einzelfallprüfung vor. Hierbei sollen strenge Kriterien für die Umwidmung der Flächen angelegt werden.

Diese Kriterien können insbesondere dann erfüllt werden, wenn die Flächen bereits jetzt für die Energiegewinnung, z.B. im Rahmen des Anbaus von Mais für Biogasanlagen, genutzt werden oder eine land- oder naturwirtschaftliche Nutzung nicht möglich ist.